

<b><u>Beratungsabfolge:</u></b>	<b><u>Datum:</u></b>	<b><u>Sitzungsart:</u></b>
Gemeinderat	28.09.2022	öffentlich

## **Bebauungsplan „Markgröninger Straße – Möglinger Weg 2. Östliche Erweiterung – 2. Änderung“: Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Bebauungsplan „Markgröninger Straße – Möglinger Weg 2. Östliche Erweiterung – 2. Änderung“ wird gemäß § 13 und § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt und dies öffentlich bekannt gemacht.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.05.2022 wird gebilligt.
3. Die öffentliche Auslegung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
4. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

<b><u>Finanzielle Auswirkung:</u></b>	<b><u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u></b>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<b><u>Überschreitung:</u></b>	<b><u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u></b>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<b><u>Finanzierungsvorschlag:</u></b>	
<hr/>	
<b><u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u></b>	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Abschreibungen €
	Personal- / Sachaufwand €

### **Sachvortrag und Begründung:**

Die Robert-Bosch-GmbH möchte die Energiewende unterstützen und die Stellplatzflächen mit Fotovoltaikanlagen überstellen. Da die alten Bebauungsplanfestsetzungen dort eine unüberbaubare Fläche vorgesehen hatten, weil unter den Hochspannungsleitungen keine Bürogebäude möglich sind und man an Fotovoltaikanlagen damals noch nicht gedacht hat, muss dies entsprechend angepasst werden.

Dazu ist eine geringe Änderung im Textteil, bzw. eine Kennzeichnung im Lageplan erforderlich.

Da die Grundzüge der Planung unberührt bleiben, wird, um den Aufwand für die Verwaltung, aber vor allem für die Behörden so gering wie möglich zu halten, die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB (ohne frühzeitige Beteiligung) und nur unter Beteiligung der berührten Behörden

(Landratsamt, RP) und der Öffentlichkeit durchgeführt.

Bebauungsplan - Ergänzung im Textteil und Begründung